

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Bernhard Mrezar

Rot-Kreuz-Weg 7, 8570 Voitsberg

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zwischen Bernhard Mrezar und Verbrauchern sowie Unternehmen (im Folgenden kurz Kunden) hinsichtlich der Werkleistungen von Bernhard Mrezar in der jeweils geltenden Fassung, die auf der Website www.mrezar.at abrufbar ist.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, welches überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäfte, ohne dass Bernhard Mrezar nochmals auf sie hinweisen muss. Andere Bedingungen haben keine Gültigkeit und wird diesen somit ausdrücklich widersprochen. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, gelten neben diesen AGBs die einschlägigen ÖNORMEN. Abweichenden, entgegenstehenden, früheren, einschränkenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen und Regelungen des Vertragspartners muss Bernhard Mrezar ausdrücklich und schriftlich zustimmen, damit diese im Einzelfall Vertragsbestandteil werden. Insbesondere gelten Vertragserfüllungshandlungen seitens Bernhard Mrezar nicht als Zustimmung zu etwaigen von gegenständlichen AGB abweichenden Bedingungen. Die AGB haben auch für Folgeaufträge Gültigkeit, und zwar auch dann, wenn diese nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

Gegenstand des Vertrages sind die Erbringung von Malerwerkleistungen.

Alle Angebote und Preisangaben, die auf der Website zu finden sind, sind unverbindlich und als Aufforderung an den Kunden zu verstehen, selbst ein rechtlich verbindliches Angebot zu legen.

Ein Vertragsanbot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Bernhard Mrezar.

Sofern der Kunde eine Werkleistung ohne vorherige Anbotstellung von Bernhard Mrezar beauftragt, gilt der Vertrag erst nach Vorliegen einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens Bernhard Mrezar als zu Stande gekommen. Eine Auftragserteilung ist nur bei Bekanntgabe der vollständigen Kundendaten möglich.

Die Annahme eines Angebotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich. Werden von einem von Bernhard Mrezar gelegten Angebot lediglich einzelne Positionen gewünscht, so ist ein neues Angebot zu legen.

Ab Auftragserklärung ist der Kunde an seine Erklärung gebunden.

Erteilte Aufträge können von Bernhard Mrezar innerhalb von acht Tagen ab Auftragserteilung storniert werden.

Aufmaßkorrekturen haben innerhalb von sieben Tagen ab Übermittlung der Aufmaßblätter zu erfolgen, ansonsten gilt das Aufmaß als angenommen.

Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

3. Preise

Alle von Bernhard Mrezar genannten Preise für Verbraucher sind inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, für Unternehmer exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Alle gegenüber Verbrauchern genannte Preise sind. Alle genannten Preise sind in EURO zu verstehen, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist.

Kostenvoranschläge und Entwurfplanungen sind kostenpflichtig. Bei anschließender Auftragserteilung wird das für den Kostenvoranschlag bzw. die Entwurfplanung bezahlte Entgelt bei Rechnungslegung berücksichtigt.

Bernhard Mrezar ist zu Preisanpassungen berechtigt, sollten sich während der Vertragslaufzeit für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energietransporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, Mitarbeiterlöhne etc. nach oben oder nach unten verändern. Die angebotenen Preise sind stets variabel. Die Erhöhung oder Verringerung des Werklohnes orientiert sich an der Veränderung des Großhandelspreisindex, Baukostenindex sowie Tariflohnindex. Ausgangsbasis ist stets der bei Vertragsabschluss für diesen Monat veröffentlichte Indexwert.

Für vom Kunden bzw. dessen Vertreter zusätzlich angeordnete oder geänderte Leistungen, welche im zugrundeliegenden Angebot keine Deckung finden, sowie für Ausbesserungsarbeiten, welche durch die Leistungserbringung anderer Professionisten notwendig wurden, gilt - sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde – eine Abrechnung nach Regie als vereinbart.

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.

4. Zahlungsmodalitäten

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wird, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Allfällige Nachlässe und Skonti bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Zahlungsverzug ist Bernhard Mrezar berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen; hierdurch werden darüberhinausgehende Ansprüche (insbesondere der Ersatz von Betriebskosten) nicht berührt. Der Kunde haftet – auch im Falle des unverschuldeten Zahlungsverzuges – für Bernhard Mrezar entstehende Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren und angemessen sind.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wird, ist Bernhard Mrezar zur Legung von Anzahlungs- und Teilrechnungen berechtigt.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist (bei Teilrechnungen mit auch nur einer Rechnung) verfallen gewährte Vergütungen (Nachlässe, Rabatte, Abschläge, Skonti u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.

5. Leistungserbringung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Leistungserbringung an der vom Kunden angegebenen Adresse.

Bernhard Mrezar haftet nicht für inkorrekte Angaben von Daten jeglicher Art im Zuge der Beauftragung, wie insbesondere falsche Adressen und dadurch verursachte Verspätungen.

Alle Angaben über Leistungsfristen sind unverbindlich soweit nicht ausnahmsweise ein Termin schriftlich zugesagt wurde.

Bei Fertigstellungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Streiks bei Dritten oder aufgrund sonstiger, von Bernhard Mrezar

nicht zu vertretender Umstände (darunter sind auch behördliche Maßnahmen im Rahmen einer Epidemie/Pandemie oder Kriege zu verstehen), ist Bernhard Mrezar berechtigt, die Leistung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

Verweigert der Kunde die Annahme, so ist Bernhard Mrezar von allen weiteren Leistungsverpflichtungen entbunden und berechtigt noch ausstehende Leistungen zurückzubehalten sowie vom Vertrag zurückzutreten.

Werden vom Kunden zu vertretende Umstände von diesem nicht innerhalb einer von Bernhard Mrezar gesetzten Frist beseitigt, ist dieser berechtigt, über die von ihm zur Leistungsausführung beigeschaffenen Materialien und Geräte, sowie Personal, anderweitig zu verfügen; für den Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung verlängern sich sämtliche Fristen und Termine auch um den Zeitraum, den die Nachbeschaffung der Materialien und Geräte bzw. die Nachbesetzung des anderweitig eingesetzten Personales erfordert. Dabei entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen.

Im Fall der Verzögerung der Leistung durch Bernhard Mrezar ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, zur Vertragserfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen und für den Fall, dass innerhalb dieser Frist immer noch nicht geleistet wird, mit gesonderter Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Im B2B-Bereich gilt überdies: Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden und ausdrücklich als solche bezeichnet sein.

Für den Fall eines ungerechtfertigten Rücktrittes vom Vertrag durch den Kunden gebührt Bernhard Mrezar dennoch das vereinbarte Entgelt (§ 1168 ABGB). Für B2B-Geschäfte gilt weiters: Eine Anrechnung von Ersparnissen oder Einnahmen aus anderweitigem Erwerb hat nicht stattzufinden.

Das Anbringen von Werbetafeln durch Bernhard Mrezar während der Leistungserbringung ist gestattet.

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Bernhard Mrezar Fotos von den erbrachten Werkleistungen anfertigt und diese in weiterer Folge im Internet, sowie in Prospekten zu Werbezwecken veröffentlicht. Festgehalten wird, dass dabei lediglich die Fotos der Werkleistungen, jedoch keine Namen oder Anschriften der Kunden öffentlich zugänglich gemacht werden und derartige Informationen lediglich intern verarbeitet werden.

6. Mitwirkungspflichten

Vor Beginn der Leistungserbringung durch Bernhard Mrezar ist durch den Kunden zu gewährleisten, dass der Arbeitsbereich so vorbereitet ist, dass Bernhard Mrezar direkt mit der beauftragten Leistung beginnen kann. Für zusätzlich notwendige Vorarbeiten, wie insbesondere das Entfernen von Bildern an den Wänden, gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

Für Schäden an Einrichtungsgegenständen, welche im Rahmen der Leistungserbringung entstehen, wird von Seiten Bernhard Mrezar keinerlei Haftung übernommen.

Ist die Verwendung von Arbeitsbühnen oder Gerüsten zur Leistungserbringung notwendig, so werden diese – sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird – direkt von Bernhard Mrezar auf Kosten des Kunden angemietet. Der Kunde hat Bernhard Mrezar auf allfällige Gefahrenstellen an der Örtlichkeit der Leistungserbringung hinzuweisen. Bei Unterlassung dieser Hinweispflicht geht die Haftung für dadurch entstandene Schäden auf den Kunden über und ist Bernhard Mrezar diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Verwendung der Arbeitsbühnen oder Gerüste durch den Kunden selbst ist nur auf schriftliche Genehmigung durch Bernhard Mrezar gestattet.

Im Zusammenhang mit zu erbringenden Werkleistungen sind folgende

Vorbereitungsarbeiten auf Kosten des Kunden zu übernehmen bzw. rechtzeitig zu stellen:

- während der Leistungserbringung eine dauerhafte Raumtemperatur von zumindest 10 Grad samt angemessener Luftfeuchtigkeit;

- sämtliche erforderliche Bewilligungen Dritter;
- Strom- und Wasserentnahme am Ort der Leistungserbringung;
- direkter Zugang zu Sanitärräumlichkeiten oder Zurverfügungstellung eines Baustellen-WCs auf Kosten des Kunden;
- kostenloser Parkplatz am Ort der Leistungserbringung;
- an der Montagestelle genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume für die Aufbewahrung von Materialien, Werkzeugen und Geräten, wobei die Gefahr von Beschädigungen oder Diebstahl derselben ab dem Zeitpunkt der Lagerung auf den Kunden übergeht und Bernhard Mrezar diesbezüglich schadlos zu halten ist.

Bernhard Mrezar trifft keine über den üblichen Umfang hinausgehende Prüf- und Untersuchungspflicht der zur Verfügung gestellten Materialien. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die zu bearbeitenden Untergründe alle Voraussetzungen für eine sach- und fachgerechte Werkausführung aufweisen.

7. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Nach Fertigstellung sind die erbrachten Werkleistungen vom Kunden abzunehmen.

Bernhard Mrezar leistet Gewähr dafür, dass die vereinbarten Leistungen die im Vertrag ausdrücklich bedungenen bzw. sonst die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben und die Arbeiten sach- und fachgerecht ausgeführt wurden. Falls Materialien vom Kunden beigestellt werden, erstreckt sich die Haftung von Bernhard Mrezar auf die fachgemäße Arbeit, nicht aber auf Ansprüche aus den beigestellten Materialien.

Geringfügige Abweichungen von der gewählten Musterplatte, welche auch abhängig von Lichteinfall, Untergrund, Art des Anstriches oder Ähnlichem sind, gelten als vom Kunden vorweg genehmigt.

Schadenersatzansprüche sind im B2B-Bereich ausgeschlossen, sofern Bernhard Mrezar nicht krass grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt. Davon unberührt bleiben Schäden an Personen.

Die Gewährleistungsfrist im B2B-Geschäft beträgt in allen Fällen sechs Monate. Eine daran anschließende Verjährungsfrist gibt es nicht. § 924 ABGB wird beim B2B-Geschäft ausgeschlossen, dh der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung vorhanden war.

Für Schäden oder Verzögerungen, die dem Kunden durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen, entfällt jegliche Haftung, auch während der Ausführung der Arbeiten. Ebenso entfällt jegliche Haftung für Schäden, die im Rahmen der Leistungserbringung entstehen, wie insbesondere Flurschäden oder Schäden am Dach.

8. Geistiges Eigentum

Sämtliche technische Unterlagen, wie insbesondere Abbildungen, Zeichnungen und Kalkulationen bleiben geistiges Eigentum von Bernhard Mrezar und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von diesem anderweitig verwendet bzw. genutzt werden.

9. Widerrufsrecht

Der Verbraucherkunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen einen Vertrag, der im Fernabsatzwege oder außerhalb des Geschäftsraumes von Bernhard Mrezar iSd FAGG geschlossen wurde, zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und wird bei Werkverträgen gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Falle eines Kaufvertrages ab dem Tag der Übergabe der Ware.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Verbraucher mittels einer eindeutigen, aber formlosen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) den Entschluss, diesen

Vertrag zu widerrufen, Bernhard Mrezar mitzuteilen. Hierfür kann (muss aber nicht) das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Der Widerruf ist zu adressieren an:

Bernhard Mrezar
Rot-Kreuz-Weg 7
8570 Voitsberg

office@mrezar.at

Bei einem Rücktritt vom Vertrag hat Bernhard Mrezar die vom Kunden geleisteten Zahlungeneinschließlich allfälliger Lieferkosten binnen 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages Bernhard Mrezar eingegangen ist, auf das vom Kunden angeführte Konto rückzuerstatten. Wurden auf Grund des zugrundeliegenden Vertrages Waren erhalten, hat der Kunde die empfangene Ware unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Erklärung des Widerrufs, zurückzustellen. Die Rückzahlung kann von Bernhard Mrezar so lange verweigert werden, bis die Waren in unbeschädigtem und wiederverkaufbarem Zustand zurückerhalten wurden bzw. der Nachweis vorliegend ist, dass die Waren zurückgesandt wurden, je nachdem welcher Zeitpunkt davor liegt.

Die Waren sind an folgende Adresse rückzuübermitteln:

Bernhard Mrezar
Rot-Kreuz-Weg 7
8570 Voitsberg

Die für die Rücksendung entstandenen Kosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Verlangt der Kunde, dass Bernhard Mrezar mit den beauftragten Arbeiten vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt, nimmt er die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis und weiß, dass

- er ein anteiliges Entgelt zu zahlen hat, wenn er in der Folge doch vom Vertrag zurücktritt und
- mit vollständiger Vertragserfüllung das Widerrufsrecht erlischt.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere ausgeschlossen bei

- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, Vertragsgegenstand sind (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG),
- die Waren oder Werk- bzw. Dienstleistungen von Preisschwankungen auf den Finanzmärkten abhängig sind, sowie
- Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt werden.

Unternehmerischen Kunden kommt überhaupt kein Rücktrittsrecht zu.

10. Datenschutz

Bestimmungen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Bernhard Mrezar macht darauf aufmerksam, dass Daten des Kunden auf Grund berechtigter Interessen für Werbezwecke verarbeitet werden können (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Der Kunde kann dieser Form der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von Bernhard Mrezar automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohnadresse bekannt zu geben, solange der Vertrag nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die

Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen und Lieferungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

11. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von Bernhard Mrezar.

Vertragssprache ist Deutsch.

Zu Grunde gelegt und vereinbart wird die österreichische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz von Bernhard Mrezar sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

12. Information außergerichtliche Streitbeilegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte als Auffangschlichtungsstelle für alternative Streitbeilegung eingerichtet ist. Die Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Verbraucher können über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung für Streitigkeiten, die sich aus Online-Rechtsgeschäften ergeben, ein Schlichtungsverfahren durchführen. Die Plattform ist über nachfolgenden Link abrufbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Bernhard Mrezar ist nicht dazu bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nähere Informationen können sie unter office@mrezar.at erfahren.

13. Schlussbestimmungen

Im B2B-Geschäft bedürfen sämtliche rechtsgeschäftlichen Erklärungen, Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, usw. in Bezug auf diesen Vertrag und die damit zusammenhängenden Geschäfte zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Abgehen von der Einhaltung der Formvorschriften bedarf ebenfalls der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.